

Porträt: Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Margarete Hofmann**, ehemalige djb-Vizepräsidentin, djb-Ehrenmitglied sowie Beamte der EU-Kommission im Ruhestand, am 13. Februar 2024 in Berlin.

Als du dich für das Jurastudium entschieden hast, war damit schon eine Vorstellung über deinen künftigen Berufsweg verbunden?

Nein, ehrlich gesagt, war es eine Verlegenheitswahl. Eigentlich wollte ich Chemie studieren, aber davon hat mir damals die Studienberatung abgeraten, weil ich mit einem Chemiestudium als Frau voraussichtlich keine attraktive Stelle finden würde. Aber im Ergebnis hat mir das Jurastudium ja nicht geschadet. Im Gegenteil, ich habe das Glück gehabt, im öffentlichen Dienst eine wirklich spannende, interessante und vielfältige berufliche Entwicklung nehmen zu können.

Deine beeindruckende berufliche Karriere ist stark europäisch-international geprägt. Was hat dich daran gereizt, immer wieder über den nationalen Tellerrand hinauszuschauen? Hast du ein persönliches Highlight?

Ja, es hat mir tatsächlich einfach Freude gemacht, über den sogenannten Tellerrand hinauszublicken und Normsetzung nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und auf internationaler Ebene kennenzulernen. Und wenn du mich nach meinem persönlichen Highlight fragst, rein juristisch gesehen war das die Mitwirkung am Rom-Statut, dem Statut für den internationalen Strafgerichtshof, da war ich noch Referentin. Im Übrigen ist meine jetzige Position, die in der Aufgabenbreite und Verantwortung die wichtigste Position ist, die ich bisher eingenommen habe, sicherlich die Krönung meiner beruflichen Laufbahn.

Inwieweit haben deine beruflichen Stationen dabei geholfen, dich auf das Amt als Staatssekretärin vorzubereiten?

Geholfen haben mir ganz klar meine letzten Führungspositionen. Zum einen die Leitung der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel und anschließend die stellvertretende Amtsleitung des Bundespräsidialamtes. So konnte ich nach und nach in eine Management-, und Führungsrolle hineinwachsen, die natürlich mit sehr viel größerer Personal- und Organisationsverantwortung verbunden war, als man üblicherweise in einer Justizbehörde als Richterin, als Staatsanwältin oder eben auch als Referatsleiterin in einem Ressort hat.

Hast du selbst als Frau in deiner Karriere mit Widerständen oder auch Diskriminierung zu kämpfen gehabt?

In meiner beruflichen Laufbahn habe ich die üblichen Widerstände erlebt, die sicherlich auch ein Mann gehabt hätte. Diskriminierung habe ich eher in der Ausbildung erfahren. Um ein Beispiel zu nennen, ich habe mich in der Referendarzeit in einer Anwaltskanzlei



◀ Foto: DPA

Vita Angelika Schlunck

Geboren am 3. Mai 1960 in Ulm, verheiratet

Ausbildung

1979–1984	Abitur und Studium der Rechtswissenschaften in München und Genf, Erstes Juristisches Staatsexamen
1984–1987	Rechtsreferendariat und Zweites Juristisches Staatsexamen in Bayern
1990	Promotion zum Dr. jur.
1996–1997	Masters in Public Administration, Kennedy School of Government, Harvard University, Cambridge, U.S.A.
2000–2001	Berufsbegleitendes Studium am Institut des Hautes Etudes de la Sécurité Intérieure des französischen Innenministeriums, Paris

Berufliche Tätigkeit

1988–1991	Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft München II
1991–1999	Referentin, Bundesministerium der Justiz, Bonn und Berlin
2000–2001	Verbindungsbeamte des Bundesministeriums der Justiz im französischen Justizministerium, Paris
2002–2010	Referatsleiterin, Bundesministerium der Justiz, Berlin
2010–2013	Leiterin der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU, Brüssel
2014–2021	Stellv. Chef des Bundespräsidialamtes und Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste des Bundespräsidialamtes
seit 2021	Staatssekretärin, Bundesministerium der Justiz, Berlin

vorgestellt und dort wurde mir gesagt: „Sie können hier ein Praktikum machen, aber an einer beruflichen Anstellung sind wir nicht interessiert. Wir würden niemals eine Frau beschäftigen, denn unsere Mandanten würden sich nicht von einer Frau beraten lassen.“

Wie kam es zu deiner Berufung als beamtete Staatssekretärin des BMJ im Jahr 2021? War es für dich eine Überraschung?

Der damals noch designierte Minister Dr. Marco Buschmann hat mich um ein Gespräch gebeten, in dem er mir das Angebot gemacht hat, als beamtete Staatssekretärin im BMJ zu arbeiten. Ich habe mich natürlich sehr über dieses Angebot gefreut, weil ich es als ganz besondere Ehre empfinde, in einem Haus, in dem ich sehr lange als Referentin und Referatsleiterin gearbeitet habe, in dieser besonderen Funktion an der Aufgabenerfüllung mitwirken zu können. Ich sehe das BMJ als ein zentrales Ressort in der Bundesregierung.

Du hast als einzige beamtete Staatssekretärin im BMJ ein riesiges Arbeitspensum zu bewältigen. Wie sieht für dich ein normaler Arbeitstag aus?

Der Arbeitsalltag besteht im Wesentlichen aus den unterschiedlichsten Besprechungen und natürlich auch sehr viel Aktenarbeit. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir im BMJ die elektronische Akte eingeführt, was mir den Arbeitsalltag erleichtert. Zu den zahlreichen hausinternen Besprechungen kommen eine ganze Anzahl von Staatssekretärsrunden, teilweise themenbezogen mit anderen Ressorts, teilweise als Jour-Fixe-Formate, wie z.B. die Europastaatssekretäre oder die Runde zur Vorbereitung der Kabinetsitzungen hinzu. Natürlich arbeiten wir jetzt in der Mitte der Legislaturperiode mit Hochdruck an den rechtspolitischen Vorhaben, die wir noch umsetzen wollen. Dazu kommen Gesetzgebungsvorhaben anderer Ressorts zur Mitprüfung und schließlich der Austausch mit dem sog. Geschäftsbereich, d.h. mit den Präsidentinnen und Präsidenten oberster Bundesgerichte und den Präsidentinnen des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundesamtes für Justiz. Es ist also eine Fülle ganz unterschiedlicher Themen, die die Bandbreite des Justizressorts abbilden.

Wie sieht es mit Dienstreisen aus? Bist du auch viel unterwegs?

Es gibt eine ganze Reihe von Dienstreisen zu Bund-Ländertreffen oder Fach-Konferenzen, teilweise auch in Vertretung des Ministers, wie gelegentlich zu den EU-Justiz- und Innenräten in Brüssel. Ich habe aber auch verschiedene Reisen in andere europäische Mitgliedstaaten unternommen, um mich mit meinem Amtskolleginnen und -kollegen zu besprechen, weil die europäische Koordination mit den anderen Mitgliedstaaten sehr viel wichtiger geworden ist, gerade bei übergeordneten Themen wie Bürokratieabbau und Digitalisierung. Mit Frankreich beispielsweise verbindet uns traditionell eine sehr enge Zusammenarbeit. Wir werden jetzt auch eine engere Zusammenarbeit mit Tschechien beginnen.

Bei diesem Arbeitspensum stellt sich natürlich die Frage, hast du auch Freizeit? Wie entspannst du dich, und was gibt dir Kraft?

Das ist eine sehr gute Frage. Ich versuche, mir Freiräume durch striktes Zeitmanagement zu verschaffen. Pünktlichkeit ist obersutes Gebot. In diesen Freiräumen besteht dann Gelegenheit, auch

mal Sport zu machen, Musik zu hören oder in ein Museum zu gehen. Es ist sehr wichtig, dass man ab und zu wirklich abschaltet und diese Zeitfenster für die Entspannung nutzt.

Als Amtschefin bist du für die Organisation und das Personal des Ministeriums zuständig. Was sind hier die größten Herausforderungen?

Wir werden auch in Zukunft mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung umgehen müssen, und das trotz sinkender personeller Ressourcen, allein wegen des demografischen Wandels und des geringeren finanziellen Spielraums. Das bedeutet, wir werden stärker in moderne Arbeitsmittel und auch Arbeitsmethoden investieren müssen. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns natürlich auch fragen, wie wir ein attraktiver Arbeitgeber bleiben können. Digitalisierung ist ein ganz wichtiges Thema, und wir werden mittel- und langfristig die Potenziale der KI-Anwendungen in der Justiz testen und später auch nutzen müssen. Gleichzeitig bin ich zuversichtlich, dass wir als BMJ ein attraktiver Arbeitgeber bleiben werden. Bei den Bewerbungen sehen wir immer noch eine hohe Zahl von hochqualifizierten Juristinnen und Juristen. Das ist auch durchaus nachvollziehbar, denn im BMJ kann man schon als junge Referentin sehr schnell Verantwortung übernehmen und eigenständig in ganz unterschiedlichen Aufgaben- und Politikfeldern, national und auf europäischer und internationaler Ebene arbeiten. Das eigentlich Schöne an unserer Arbeit – und ich denke, das ist das Entscheidende – ist aber, die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Wie sieht es mit Frauen in Führungspositionen im BMJ aus? Hat sich der Anteil seit deinem Amtsantritt erhöht?

In der Bundesverwaltung haben wir uns vorgenommen, bis Ende 2025 einen gleichen Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen zu erreichen. Im Juni 2022 lagen wir schon bei einem Frauenanteil in Führungspositionen von 46 Prozent und im Dezember 2023 bei durchschnittlich 50 Prozent. Bei den Unterabteilungsleiterinnen haben wir volle Parität erreicht: zehn Frauen und zehn Männer. Allerdings habe ich bei den Abteilungsleitungen persönlich die Erfahrung gemacht, dass es gar nicht so einfach ist, Frauen für die Aufgabe einer politischen Beamten zu begeistern. Zu Beginn der Legislaturperiode habe ich versucht, mehr Frauen hierfür zu gewinnen, und musste leider feststellen, dass viele Frauen offenbar Hemmungen haben, „zu springen“. Bei Männern habe ich diese Beobachtung nicht in gleicher Weise gemacht.

Was meinst du, was die Gründe dafür sind? Trauen sich die Frauen das nicht zu?

Mir vorgetragen wurden vor allem familiäre Gründe. Ob das dann tatsächlich die Gründe waren, kann ich natürlich nicht beurteilen.

Beobachtest du bei der heutigen Generation der jüngeren Referent*innen eine geänderte Einstellung zur beruflichen Tätigkeit? Was zeichnet die Generation der Millennials aus deiner Sicht aus?

Ich glaube, eine pauschale Antwort kann man hier nicht geben, denn in jeder Generation gibt es Menschen, die ganz indivi-

duelle Vorstellungen davon haben, wie sie ihr Leben gestalten wollen, und so erlebe ich das auch bei den Millennials. Es haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert, wenn man die Boomer-Generation, zu der wir beide gehören, zum Vergleich heranzieht. Heute kann sich ein junger Mensch den Arbeitgeber eher aussuchen als das in der Boomer-Generation der Fall war. Das bedeutet verständlicherweise auch, dass sich das Anspruchsverhalten verändert hat. Auf das BMJ bezogen kann ich nur sagen, ich erlebe die jungen Kolleginnen und Kollegen als sehr motivierte und hervorragend ausgebildete Juristinnen und Juristen, und auch in den nicht-juristischen Berufen sind die jungen Menschen, die bei uns arbeiten, ausgesprochen engagiert. Ich denke, wir bieten als Arbeitgeber auch genügend Flexibilität und Attraktivität, um diese jungen Menschen an uns zu binden.

Was tut das BMJ denn ganz konkret, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern?

Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern, bei den Juristen beispielsweise mit großen Anwaltskanzleien. Wir werden gegenüber der Privatwirtschaft niemals bei der Höhe der Gehälter mithalten können, aber ich glaube, bei den Rahmenbedingungen sind wir im Vorteil. Wir bieten sehr viel Flexibilität, z. B. Homeoffice, Teilnahme an Besprechungen per Videokonferenz, Referatsleitung in Teilzeit. Es gibt Kita-Belegplätze und auch die Möglichkeit für ein Sabbatical durch das Ansparen von Arbeitszeit. Im Übrigen ist es einfach ein großer Motivator, dass wir eine am Gemeinwohl orientierte Arbeit bieten.

Die Ampelregierung wird in der Öffentlichkeit viel kritisiert und auch als zerstritten wahrgenommen. Wie erlebst du die Zusammenarbeit in der Ampel, v.a. mit dem BMI und dem BMFSFJ, die ja von Vertreterinnen der anderen Regierungsparteien geleitet werden?

Ich erlebe tatsächlich einen sehr guten kollegialen Zusammenhalt auf Staatssekretärsebene. Ich bin überzeugt, die Ampel ist erheblich besser als ihr Ruf. Wir haben schon eine ganze Menge umgesetzt und viele Projekte auf den Weg gebracht, die allerdings jetzt überwiegend noch in den parlamentarischen Beratungen stecken, sodass die meisten Bürgerinnen und Bürger eben noch nicht das Endergebnis sehen können. Es ist auch klar, dass eine Koalition, die aus drei Parteien besteht, die alle aus sehr unterschiedlichen politischen Richtungen kommen, es schwerer hat, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Das Motto des BMJ ist laut seiner Webseite „Für Recht und Freiheit“. Was bedeutet diese programmatiche Aussage für dich ganz persönlich?

Das Recht bildet den Rahmen für die Ausübung von Freiheit. Das gilt sowohl individuell als auch für die Gesellschaft insgesamt.

Der Schutz für Frauen vor Gewalt ist eine Priorität dieser Bundesregierung. Dennoch hat Justizminister Dr. Buschmann eine Harmonisierung des Vergewaltigungsdelikts auf EU-Ebene wegen angeblich fehlender EU-Rechtsgrundlage abgelehnt und damit aus unserer Sicht die Verabschiedung der ersten

umfassenden EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gefährdet. Wir sehen das als einen Rückschritt an, noch dazu in Zeiten, in denen wir europaweit einen Backlash für Frauenrechte erleben. Was antwortet ihr den vielen enttäuschten Frauen, für die die Position der Bundesregierung nicht nachvollziehbar ist?

Du wirst es mir nachsehen, dass ich diese Frage anders sehe. Es ist nicht so, dass das BMJ oder der Bundesjustizminister hier irgend etwas blockiert hätte. Es geht auch gar nicht um die Frage der Ablehnung einer Richtlinie. Im Gegenteil, die Bundesregierung – und das war eine gemeinsame Position der Ressorts – sieht die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Frauen als besonders wichtig an, und deshalb wurde diese Richtlinie auch durchaus begrüßt. Wir haben der Richtlinie auch zugestimmt. Hier geht es allein darum, und das haben wir gemeinsam mit dem Juristischen Dienst des Rates vertreten, dass der ursprünglich in Artikel 5 des Entwurfs vorgesehene Vergewaltigungstatbestand nicht in die Rechtsetzungskompetenz der EU fällt. Warum? Wie auch einige andere Mitgliedstaaten gehen wir davon aus, dass das materielle Strafrecht grundsätzlich Aufgabe der Mitgliedstaaten ist und dass die Rechtsetzungskompetenz der EU im Kern nur grenzüberschreitende kriminelle Sachverhalte erfasst. Artikel 83 Abs. 1 AEUV regelt, dass die EU im Regelfall bei besonders schwerer Kriminalität mit einer grenzüberschreitenden Dimension Recht setzen kann. Dazu gehören Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern. Wenn man sich allerdings die Genese dieses Artikels ansieht, wird einem klar, dass damit nicht der einzelne Vergewaltigungstatbestand gemeint sein kann, sondern nur Taten, die auch eine grenzüberschreitende Dimension haben.

Zu diesem Thema noch eine zusätzliche Frage. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Istanbul-Konvention des Europarats vollständig umzusetzen. Der GREVIO-Bericht vom Oktober 2022 hat die Sexualstrafrechtsreform von 2016 mit dem „Nein-heißt-Nein“-Modell als einen Fortschritt begrüßt, allerdings auch einen weiteren Schritt zum „Ja-heißt-Ja“-Modell angemahnt. Wird das BMJ dies aufgreifen?

Uns ist wichtig zu betonen, dass Deutschland die Vorgaben der Istanbul-Konvention komplett umgesetzt hat. Das geltende deutsche Strafrecht bietet bereits einen Rechtsrahmen, um Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Frauen effektiv zu ahnden. Wir sehen also gegenwärtig keinen Bedarf für Änderungen. Wir werden uns natürlich vorbehalten, das geltende Recht zu gegebener Zeit zu evaluieren, und wir schauen uns auch an, welche Erfahrungen andere Mitgliedstaaten bei der Rechtsetzung und v.a. auch in der Rechtspraxis machen.

Ein weiterer – von uns begrüßter – Schwerpunkt der Arbeit sind Reformen zur Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung Schwangerer, wie die bereits erfolgte Streichung des § 219a StGB und v.a. die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des StGB. Die hierzu einberufene Regierungskommission wird im Frühjahr dieses Jahres ihren Bericht

vorlegen. Wie wird es dann weitergehen? Ist noch mit einer Gesetzesinitiative zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in dieser Legislatur zu rechnen?

Ob und inwieweit das Thema Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafrechts geregelt werden kann und soll, ist eine sehr komplexe Frage, die verfassungsrechtliche, aber v.a. rechtsethische Elemente beinhaltet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann und will ich den Ergebnissen der Kommission nicht voreilen, auch aus Respekt vor ihrer Arbeit. Wir werden uns natürlich den Bericht der Kommission sehr genau ansehen und auf dieser Grundlage dann entscheiden, was zu tun ist.

Justizminister Dr. Buschmann hat im Familienrecht einen Reformstau diagnostiziert. Wie weit ist die Arbeit des Ministeriums bei der Auflösung des Reformstaus vorangekommen?

Wir haben hier schon sehr viel und sehr gute Arbeit geleistet. Bei der Reform des Namensrechts steht das Gesetzgebungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Das ist eine sehr schöne Sache, weil wir jetzt z.B. endlich mehr Flexibilität auch beim Tragen von Doppelnamen als gemeinsamen Familiennamen haben werden. Wir haben noch eine ganze Reihe weiterer Themen, z.B. eine Reform des Unterhaltsrechts, die das Wechselmodell, das ja schon vielfach gelebte Praxis ist, stärker in den rechtlichen Fokus nimmt. Die Eckpunkte dazu sind veröffentlicht, der Gesetzentwurf kommt in den nächsten Wochen. Darüber hinaus arbeiten wir am Abstammungsrecht und am Kindschaftsrecht sowie am Adoptionsrecht. Ein weiteres Projekt, das dem Bundesminister der Justiz sehr am Herzen liegt, ist die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft. Das ist ein völlig neues Rechtsinstitut, das es Menschen ermöglichen soll, füreinander Verantwortung zu übernehmen, außerhalb von Ehe, z.B. unter Freunden. Für die Möglichkeit, gemeinsam Verantwortung füreinander zu tragen, gibt es sicherlich einen breiten Anwendungsbereich.

Das Selbstbestimmungsgesetz ist ein zentrales, aber auch umstrittenes Gesetzgebungsvorhaben des BMJ zusammen mit dem BMFSFJ. Wie ordnest du die rechts-, aber auch gesellschaftspolitische Debatte dieses Themas ein?

Das ist in der Tat ein Gesetzentwurf, der sehr viel leidenschaftlicher im öffentlichen Raum, auch im Parlament, diskutiert wurde, als ich es erwartet hätte. Im Grunde geht es nur um eine kleine Änderung, um erleichterte Voraussetzungen für eine Personestandsänderung. Das ist leider in der öffentlichen Debatte oft verwischt oder falsch verstanden worden, vielleicht auch bewusst. Dennoch: Wir halten nach wie vor unseren Gesetzentwurf für eine gute und ausbalancierte Lösung, die allen geäußerten Bedenken Rechnung trägt. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Gesetzgebungsverfahren bald zum Abschluss bringen können, und dann wird man sehen, wie sich dieses Gesetz in der Praxis

auswirkt. Die Praxiserfahrungen in anderen Ländern mit ähnlichen Regelungen sind eigentlich ganz ermutigend.

Letzte Frage zu den Vorhaben. Wird es in dieser Legislatur noch zu einer Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) kommen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart und vom Bündnis „AGG-Reform jetzt!“, dem auch der djb angehört, gefordert?

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das AGG zu evaluieren und dann auf der Grundlage der Evaluierung anzupassen. Die Evaluierung läuft im Moment, und wir werden diese als Grundlage für weitere Arbeiten nutzen.

Welche Dos und Don'ts würdest du jungen Kolleginnen auf den Weg geben, die Karriere machen und Führungsverantwortung übernehmen wollen?

Frauen sollten generell mutiger sein und sich mehr zutrauen. Das bedeutet vor allem, dass man berufliche Herausforderungen angeht und versucht zu erkennen, wo liegen meine Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Das ist häufig nicht so einfach, aber das scheint mir ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg zu sein. Im Einzelfall kann das auch zu Konflikten führen, u.a. im familiären Umfeld. Manchmal wird man dann entscheiden müssen, ob man den Rollenerwartungen, die an einen herangetragen werden, entsprechen will oder eben nicht. Generell bin ich der Meinung, dass man sich, ob als Frau oder als Mann, nicht zu sehr von den Erwartungen anderer Menschen leiten lassen sollte.

Die letzte Frage betrifft den djb selbst. Der djb ist in den letzten Jahren stetig angewachsen auf mittlerweile ca. 5.400 Mitglieder. Das zeigt, dass unsere Mitglieder bei der Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit weiterhin Handlungsbedarf sehen und die erreichten Erfolge auch angesichts des aktuellen Rechtsrucks nicht als selbstverständlich ansehen. Wie nimmst du die Rolle und die Aktivitäten des djb für eine feministische Rechtspolitik wahr?

Den djb kenne ich aus meiner Arbeit seit vielen Jahrzehnten. Ich habe ihn immer als sehr gut strukturierten Verband erlebt, der sich mit großer juristischer Expertise zu rechtspolitischen Themen äußert. Das waren immer sehr fundierte Stellungnahmen, z.B. bei Verbändeanhörungen, mit denen man sehr gut arbeiten kann. Zum Thema feministische Rechtspolitik: Da kann man natürlich darüber streiten, was das eigentlich ist. Ebenso kann man fragen, was feministische Außenpolitik bedeutet? Der djb könnte sein Konzept und seine Forderungen im Hinblick auf eine feministische Rechtspolitik daher verständlicher formulieren.

Vielen Dank für dieses Gespräch.